

Für die Bekanntmachung am 12.05.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Lah nau, Ortsteil Dorlar

Bebauungsplan Nr. 9 „Eberacker“ – 2. Änderung

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Entwurfsoffenlage

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lah nau hat am 03.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Eberacker“ – 2. Änderung im Ortsteil Dorlar im beschleunigten Verfahren beschlossen.

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke 296/2 tlw. und 309 in der Flur 5 (Gemarkung Dorlar).

(3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, um eine intensivier te Ausnutzung der Fläche vorzubereiten. Eine ortsansässige Firma plant die Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes auf der bisher unbebauten Fläche. Das Maß der baulichen Nutzung wird gegenüber den bisherigen Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan bedarfsorientiert angepasst. Zur Ausweisung kommt weiterhin ein Gewerbegebiet i.S.d. § 8 BauNVO. Durch die Bebauungsplanänderung erfolgt eine Optimierung des bauplanungsrechtlichen Innenbereiches, so dass die Änderung gemäß § 13a BauGB vorgenommen werden kann.

(4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das beschleunigte Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Es sind von der Planung auch keine Störfallbetriebe im Sinne des § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz betroffen.

(7) In Ausführung des § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes (Plankarte und Begründung) in der Zeit vom

20.05.2022 - 24.06.2022 einschließlich

in der Gemeindeverwaltung Lah nau, Rathausplatz 1-5, Bauverwaltung Haus-Nr. 2, Dachgeschoss, Zimmer 10, 35633 Lah nau, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung, sowie nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden.

(8) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen ins Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde unter www.lahnau.de unter der Rubrik **Aktuelles-Termine/Bekanntmachungen** sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen und heruntergeladen werden. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail (fischer@fischer-plan.de) beim Planungsbüro abgegeben werden.

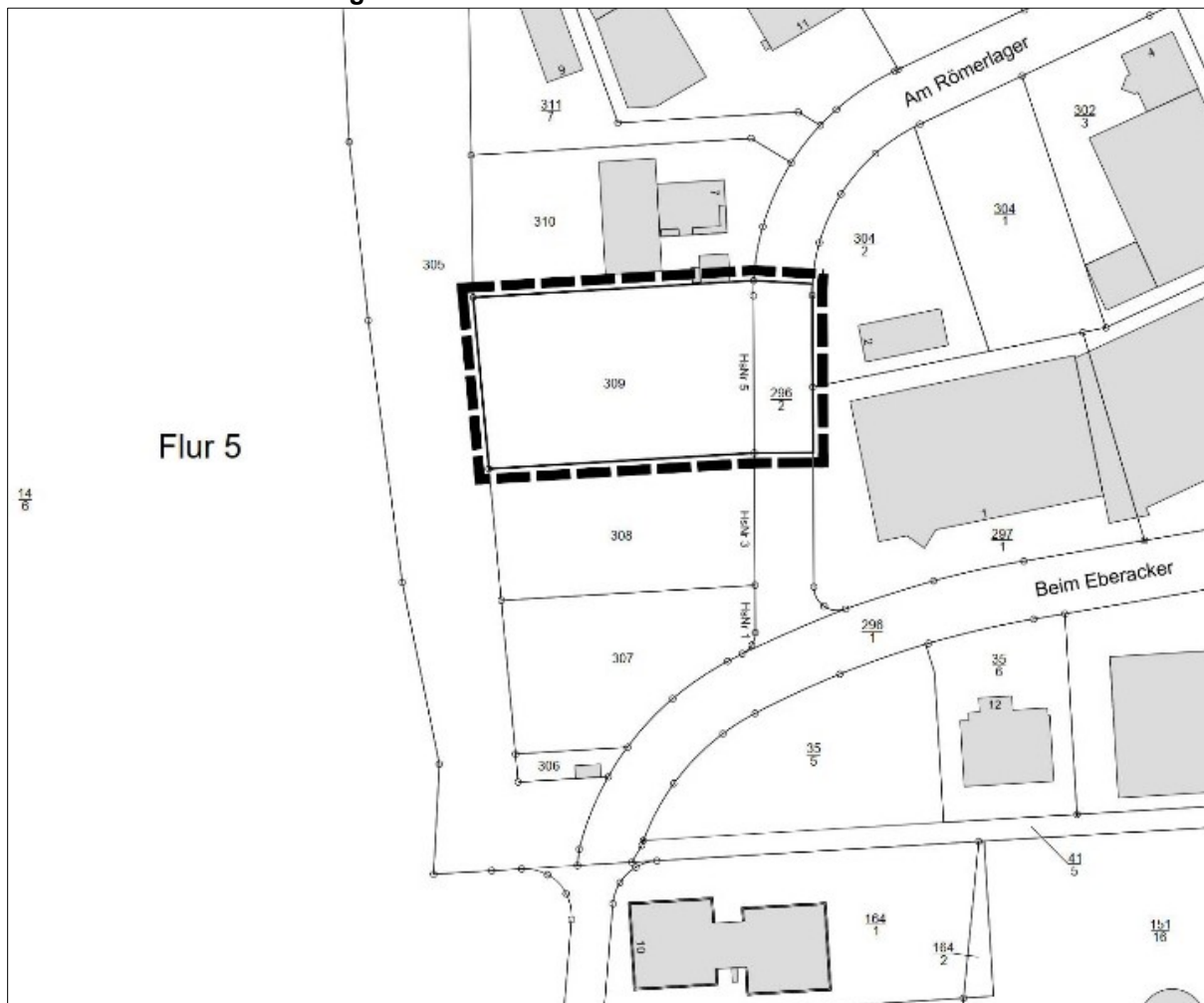
(10) Gemäß § 4b BauGB ist das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB beauftragt.

(11) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bauleitplanung der Gemeinde Lahnau, Ortsteil Dorlar

Bebauungsplan Nr. 9 „Eberacker“ – 2.Änderung

Übersichtskarte des Geltungsbereiches



genordet, ohne Maßstab

Lahnau, 09.05.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lahnau
Wrenger-Knispel, Bürgermeisterin